

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe

Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung

Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung

### **Wesentliche Auswirkungen**

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **Novelle des Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz geändert wird

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	10.03.2026

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler (Untergliederung 30 Bildung - Bundesvoranschlag 2026)
  - o Maßnahme: Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

### **Problemanalyse**

**Problemdefinition**

Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die den Pflichtschulabschluss nicht im Rahmen des regulären Schulbesuchs erlangt haben, können diesen altersgerecht in Form einer Externistenprüfung nachholen.

Der positive Abschluss der 8. Schulstufe ermöglicht den Zugang zu berufsbildenden mittleren Schulen, allgemeinbildenden sowie berufsbildenden höheren Schulen und verbessert die Chancen auf einen Lehrvertrag. Mit erfolgreichem Abschluss der Pflichtschulabschluss-Prüfung werden die mit erfolgreichem Abschluss der 8. Schulstufe verbundenen Berechtigungen erlangt.

Durch die Einführung des neuen Pflichtgegenstandes "Digitale Grundbildung" sowie die Änderungen der Lehrpläne der Sekundarstufe I haben sich die Anforderungen an den Abschluss der 8. Schulstufe geändert.

**Ziele****Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe**

Beschreibung des Ziels:

Die Anforderungen der Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß dem Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz soll mit den gesetzlichen (gemäß SchOG) und lehrplanmäßigen (Lehrpläne der Sek I und PTS) Vorgaben im Einklang stehen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung

**Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge**

Beschreibung des Ziels:

Es sollen ausreichend Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer für Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung zur Verfügung stehen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Anpassung der Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung sollen im Einklang mit den lehrplanmäßigen Vorgaben angepasst werden. „Digitale Grundbildung“ soll als eigenes Prüfungsgebiet der Pflichtschulabschluss-Prüfung aufgenommen werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe

### **Maßnahme 2: Anpassung der Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Vorbereitungslehrgängen für die Pflichtschul-Abschluss-Prüfung**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung sollen angepasst und somit der Kreis der möglichen Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfer erweitert werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfern für Vorbereitungslehrgänge

### **Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.026

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.7.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 10.03.2026 12:05:45

WFA Version: 0.0

OID: 5158

A0|B0